

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Prostitution in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.08.2018

Prostitution ist in vielen Kulturen und Epochen zu finden. Die gesellschaftliche Bewertung der Prostitution ist regional sehr unterschiedlich, unterliegt einem starken Wandel und wird von politisch-weltanschaulichen sowie religiösen Vorstellungen beeinflusst. Die derzeitige gesellschaftliche Wahrnehmung der Prostitution ist geprägt von der Zersplitterung in verschiedene Positionen und Anschauungen, die von totalem Verbot und massiver Kriminalisierung bis zu völliger Legalisierung und Anerkennung als Erwerbstätigkeit reichen.

Rechtlich gilt seit 2002 in Deutschland eine der liberalsten Prostitutionsgesetzgebungen Europas. Obwohl das Gesetz zu einer Neubewertung der Prostitution führte und die rechtliche Situation von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern verbesserte, fällt die Bilanz gemischt aus. Dies war auch der Grund, weshalb im vergangenen Jahr ein - nicht unumstrittenes - Prostitutionschutzgesetz in Kraft getreten ist. Ein Kernelement dieses Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe und einer Anmeldebescheinigung für Prostituierte. Damit sollen Prostituierte besser geschützt und Kriminalität bekämpft werden. Ein anderes wichtiges Element ist die Kondompflicht (§ 32 Abs. 1 ProstSchG).

Interessenverbände kritisieren das Gesetz und reichten im Juni 2017 eine Verfassungsbeschwerde ein, da es Prostituierte benachteilige und gefährde.

1. Wie viele Prostituierte haben sich seither registrieren lassen?
 1. a) Wie viele Aliasbescheinigungen wurden seitens welcher Behörden ausgestellt?
 1. b) Wie viele Personen aus der Sexarbeit bemühten sich bisher vergeblich um eine Anmeldung als Sexarbeiterin bzw. als Sexarbeiter und erhielten entsprechend lediglich eine Bescheinigung über ihre Bemühungen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
 1. c) Wie viele sogenannte Lovemobile wurden angemeldet?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtungen von Sexarbeiterinnen- und Sexarbeiter-Organisationen und Datenschützern, dass
 - a) die Mitführipflicht hinsichtlich der Anmeldebescheinigung eine stigmatisierende Wirkung habe und
 - b) diese grundsätzlich geeignet sei, unbefugten Dritten Erpressungspotenzial an die Hand zu geben?
3. Welche Vorkehrungen im Hinblick auf den Datenschutz hält die Landesregierung für notwendig, damit unbefugte Dritte innerhalb der Behörden keinen Zugang zu sensiblen Daten von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern erlangen?
4. An welche Behörden werden die von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern im Zuge ihrer Registrierung erhobenen Daten weitergegeben?
5. Welche sonstigen Benachteiligungen oder Gefährdungen hält die Landesregierung für möglich?
6. Welches Alter haben die Prostituierten (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppen von je fünf Jahren)?

7. Welche Staatsbürgerschaften haben die Prostituierten (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Geschlecht und Anzahl)?
8. Wie oft wurden in Antragsverfahren bisher Dolmetscher benötigt, und welche Kosten sind dadurch entstanden?
9. Wie konnte - sofern kein Einsatz von Dolmetschern und Dolmetscherinnen stattgefunden hat - eine dem gesetzlichen Auftrag entsprechende Anmeldung und insbesondere Beratung sichergestellt werden?
10. Wie hoch waren in Niedersachsen die Steuereinnahmen hinsichtlich Einkommenssteuer und Umsatzsteuer aus der Prostitution in den Jahren 2012 bis 2017 (bitte aufgeschlüsselt angeben)?
11. Wie viele Personen kontrollieren die Einhaltung der Kondompflicht und ordnungsgemäße Beschäftigung in den Betrieben (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover)?
11. a) Wie viele Stichproben wurden bisher getätigt?
11. b) Wie im Detail wird die ordnungsgemäße Verwendung von Kondomen überprüft?
11. c) Ist bekannt, ob die Kontrolleure, ähnlich wie in Berlin „um 16 Uhr Feierabend machen“ (vgl. <https://www.bild.de/regional/berlin/prostitutionsgesetz/umsetzung-hakt-54670876.bild.html>), und, wenn ja, wird dies als sinnvoll erachtet?
12. Welche Projekte oder Initiativen zur Beratung und Begleitung von Prostituierten sind der Landesregierung bekannt, und wie bewertet und unterstützt die Landesregierung deren Arbeit?
13. Das Prostitutionsschutzgesetz (§ 18) erlaubt es nicht mehr, in angemieteten Arbeitsräumen zu schlafen, was Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter finanziell belastet, da sie nun zusätzliche Zimmer für Übernachtungen anmieten müssen. Es stellen sich daher die Fragen:
 - a) Wie wirkt sich diese zusätzliche Nachfrage auf den jeweiligen Wohnungsmarkt aus?
 - b) Wie soll die Einhaltung kontrolliert werden (wie soll z. B. überprüft werden, wer sich nur mit Postzustelladressen meldet), und welchen zusätzlichen behördlichen Aufwand bedeutet dies?
14. Mit welchen jährlichen Personalkosten ist im jeweiligen Bereich zu rechnen, bzw. ist bekannt, welche Personalkosten bereits aufgelaufen sind?
15. Werden die Aufgaben durch zusätzliches neues Personal erfüllt und erfolgt die Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt, oder gibt es hierfür anderweitige Unterstützung (z. B. vom Land)?
16. Einige, wie beispielsweise die rheinland-pfälzische Frauenministerin Anne Spiegel, bezeichneten das Gesetz als „bürokratisches Monster“ (vgl. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei August 2018 S. 18). Teilt die Landesregierung diese Auffassung?
17. Wie haben sich die Zahlen des Menschenhandels (§ 232 StGB) zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
17. a) Sofern es seit Inkrafttreten der neuen Regelungen zu einem Rückgang gekommen sein sollte: Inwieweit ist dieser nach Ansicht der Landesregierung auf die neuen Regelungen zurückzuführen?
17. b) Hat es in den vergangenen fünf Jahren merkliche Veränderungen bezüglich sozialstruktureller Merkmale bei den Opfern von Delikten nach § 232 StGB gegeben?
17. c) Hat es in den vergangenen fünf Jahren merkliche Veränderungen bezüglich sozialstruktureller Merkmale bei den Tätern von Delikten nach § 232 StGB gegeben?
18. Sind Anzeigeportale Prostitutionsvermittler?

19. Inwieweit sind die Behörden hinsichtlich der Meldevorgänge auf eine kurzfristige Bearbeitung ausgelegt; falls, beispielsweise für Messezeiträume, bislang nicht in Niedersachsen (oder einer anderen niedersächsischen Kommune) tätige Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister in einer (gegebenenfalls anderen) niedersächsischen Kommune arbeiten wollen?
20. Welche Projekte, Vereine oder sonstige Organisationen kümmern sich in Niedersachsen um die Belange von Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleistern?
 - 20 a) Welche Förderungen erhalten sie aktuell, und welche Förderungen sind in Zukunft geplant?
 - 20 b) Wie hat sich die Förderung in den letzten zehn Jahren entwickelt?